



Für GUSO-Geschäftsführer Christoph Baur ist die IT-Harmonisierung vor allem deshalb notwendig, weil die Komplexität der Systeme gestiegen ist.

■ Aktuelles

GUSO-Gemeinschaft lagert IT-Betrieb an professionellen Dienstleister aus

Solange die Systeme laufen, herrscht in der digitalen Welt Frieden und Gelassenheit. Zum Desaster kommt es allerdings, wenn die IT-Systeme ausfallen. Meistens steht dann mit einem Schlag die Arbeit ganzer Organisationen still. Um hier die Qualität zu steigern und eine Service-Optimierung in allen Geschäftsbereichen zu erreichen, haben die GUSO-Unfallkassen jetzt einen weitreichenden Beschluss gefasst. Im IT-Bereich wollen sie in Zukunft gemeinsame Strukturen und abgestimmte Prozesse schaffen und mit einem qualifizierten Partner zusammenarbeiten. Die Ausschreibung für die Suche nach einem geeigneten Dienstleister läuft bereits.

Die ganzheitliche und nachhaltige Unterstützung durch GUSO² hat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unfallkassen bei ihren täglichen Geschäftsvorfällen viele Erleichterungen gebracht. Vor allem die papierlose Sachbearbeitung ist in vielen Unfallkassen gängige Praxis geworden. „Damit ist jedoch auch die Komplexität der technischen Systeme, die die digitale Arbeit ermöglichen, stark gestiegen“, erläutert GUSO-Geschäftsführer Christoph Baur. „Um reibungslos arbeiten zu können, müssen sich die Kolleginnen und Kollegen hundertprozentig auf die Systeme verlassen können.“ Zeigte sich zum Beispiel früher ein blauer Bildschirm beim Systemstart, nahm der Anwender die Papierakte in die Hand und konnte weiterarbeiten. Heute führt ein Ausfall der IT-Systeme oftmals sofort zum Stillstand der Arbeit. Baur: „Die Ursachen des IT-Versagens sind dabei nicht immer sofort eindeutig, da im heutigen IT-Betrieb vielerlei Komponenten exakt zusammenspielen müssen.“

Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil – der Trend einer steigenden Abhängigkeit bei gleichzeitig immer größerer Komplexität der IT-Systeme wird anhalten.

Inhalt

■ Aktuelles

GUSO-Gemeinschaft lagert IT-Betrieb an professionellen Dienstleister aus

GUSO² macht sich bereit für SEPA

■ Kurzgefragt

„Die GUSO-Mitglieder rücken als Gemeinschaft enger zusammen“

■ Zu guter Letzt

Gedächtnistraining auf europäisch mit IBAN, BIC, SEPA und SWIFT

Immer strengere Vorgaben für IT-Sicherheit und Datenschutz

Zusätzlich haben die Anforderungen von außen zugenommen: Medienberichte über Hacker-Angriffe auf Unternehmen und Behörden sind an der Tagesordnung. Der Gesetzgeber reagiert mit strengeren Vorgaben für IT-Sicherheit und Datenschutz. Das verursacht wiederum hohe Kosten. Um die erforderliche IT-Qualität dauerhaft zu gewährleisten, bräuchten die Unfallkassen noch weitaus mehr qualifiziertes Personal und müssten ihre technische Infrastruktur intensiver ausweiten. Faktoren, die mit den Zielen der Unfallkassen in Konflikt geraten können. Schließlich erwarten Selbstverwaltung und Mitglieder, dass die Unfallkassen einen effizienten Umgang mit den Beiträgen sicherstellen.

Der Schluss liegt auf der Hand: Um in der Zukunft gesetzeskonform und datenschutzrechtlich gerüstet zu sein, müssen die GUSO-Unfallkassen jetzt gemeinsame Strukturen schaffen. Nur so lassen sich die stetig steigenden Anforderungen an die IT auch in Zukunft zu vertretbaren Kosten erfüllen.

Mit der Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs am 11.03.2013 wurde das Ausschreibungsverfahren eröffnet.

Deshalb haben die Geschäftsführer der GUSO-Anwendergemeinschaft entschieden, im IT-Betrieb zukünftig mit einem qualifizierten Partner zusammenzuarbeiten, dessen Kernkompetenz der Betrieb von komplexen Anwendungsumgebungen für Unternehmen ist. Die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister erlaubt es den Unfallkassen, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Die Suche nach einem geeigneten Unternehmen hat bereits begonnen. Um der hohen technischen Komplexität einer Auslagerung des IT-Betriebs der GUSO-Gemeinschaft Rechnung zu tragen, ist die Wahl auf das sogenannte „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ gefallen, denn ein „normales“ Ausschreibungsverfahren – ein sogenanntes „offenes Verfahren“ – schien nicht geeignet.

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Mit dem sogenannten „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ lässt sich bei komplexen Aufgaben ein geeigneter Geschäftspartner effizient auswählen. Der eigentlichen Abgabe eines verbindlichen Angebotes des Dienstleisters sind dabei zwei Schritte vorgelagert:

1. Der „Teilnahmewettbewerb“: Hier können sich interessierte Dienstleister um die Teilnahme am Verhandlungsverfahren

BIC beschäftigen müssen, die bargeldlos ins Ausland überweisen wollten. Ab dem Jahr 2014 ändert sich das, denn dann gibt es auf nationaler und europäischer Ebene im Zahlungsverkehr keine Unterschiede mehr. Ziel des aufwändigen Vorhabens ist es, bargeldlose Zahlungen grenzüberschreitend genauso einfach, schnell und kostengünstig abwickeln zu können wie inländische.

„Wir haben bereits bei der Neuentwicklung von GUSO² darauf geachtet, dass SEPA-Auszahlungen erfolgen können“, so Dieter Herwig, Düsseldorfer GUSO-Experte für Fragen rund ums Thema „SEPA“. Um GUSO² jedoch vollständig SEPA-fähig zu machen, bedarf es noch weiterer Anpassungen. Auch auf die Unfallkassen kommen Aufgaben zu. So müssen beispielsweise sogenannte „SEPA-Beauftragte“ bestimmt werden, die als Koordinator und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die zeitliche Planung sieht vor, dass nach der Auslieferung des Release 3.9 intensive Tests in den Unfallkassen die korrekte Umstellung sicherstellen.

Mehr über die Umrüstung von GUSO² in Sachen SEPA lesen Sie in den nächsten GUSO News.



Beate Eggert sieht die Chance, dass sich die Unfallkassen durch das Harmonisierungsprojekt verstärkt ihren wesentlichen Aufgaben widmen können.

■ Kurzgefragt

„Die GUSO-Mitglieder rücken als Gemeinschaft enger zusammen“

Zurzeit ist die GUSO-Gemeinschaft auf dem Weg, den IT-Betrieb zu harmonisieren. Mit der Ausschreibung auf europäischer Ebene hat die Suche nach einem geeigneten Dienstleister bereits begonnen. Beate Eggert, Vorsitzende der Gesellschafterversammlung und Geschäftsführerin der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, nimmt dazu Stellung:

Welche Ziele verfolgt die GUSO-Gemeinschaft mit dem Harmonisierungsprojekt?

Der gemeinsame Betrieb soll wesentlich dazu beitragen, die Qualität der IT zu verbessern. Die Anforderungen an die IT steigen kontinuierlich. Damit wächst auch die Abhängigkeit von der IT. Beim Umgang mit vertrauenswürdigen Sozialdaten sind höchste Sicherheitsanforderungen nötig. Auch die gesetzlichen Auflagen werden mit Blick auf Sicherheit und Datenschutz immer größer. Durch Digitalisierung, Automatisierung und zunehmende Kommunikationskanäle verändern

sich Geschäftsprozesse. Wir haben alle dieselben Probleme. Derzeit arbeitet jedoch jede Unfallkasse innerhalb der GUSO-Gemeinschaft in Eigenregie. Das ist ineffizient. Daher planen wir, die IT bei einem professionellen Anbieter zentral zu organisieren.

Was versprechen Sie sich aus einem gemeinsamen IT-Betrieb?

Das Harmonisierungsprojekt ermöglicht die gezielte Koordination mit einer gemeinsamen Infrastruktur bei professioneller Betreuung. Wir können als GUSO-Gemeinschaft zahlreiche Synergien nutzen. Erfahrungen und Wissen aus neun Unfallkassen fließen zusammen. Dies kommt innovativen Entwicklungen zugute. Der gemeinsame IT-Betrieb entlastet die Unfallkassen. Die eigentliche Kernkompetenz der GUSO-Gemeinschaft ist die gesetzliche Unfallversicherung. Unser Hauptaugenmerk liegt auf Sicherheit und Gesundheitsschutz unserer Mitgliedsbetriebe und Versicherten sowie auf der Rehabilitation und Betreuung unserer Versicherten. Durch das Harmonisierungsprojekt können wir uns verstärkt den wesentlichen Aufgaben widmen. Zudem werden wir langfristig erhebliche Einsparungen erzielen können.

Welche Auswirkungen hat dies auf die Unfallkassen und ihre Beschäftigten?

Kein Mitarbeiter verliert durch die IT-Harmonisierung seinen Arbeitsplatz. Es werden weiterhin vor Ort IT-Spezialisten benötigt, zum Beispiel für die Zusammenarbeit mit dem externen IT-Dienstleister und für die internen Arbeitsplatzsysteme. Es werden sich Tätigkeitsbereiche und die Kommunikationswege der Zusammenarbeit ändern. Mit dem IT-Harmonisierungsprojekt rücken die GUSO-Mitglieder als Gemeinschaft enger zusammen, was auch mit Blick auf andere mögliche Kooperationsmöglichkeiten nur von Vorteil sein kann.

■ Zu guter Letzt

Gedächtnistraining auf europäisch mit IBAN, BIC, SEPA und SWIFT

Kennen Sie IBAN? Nein? Dann wird es Zeit, zumindest wenn Sie etwas länger brauchen, um 22 Ziffern und Buchstaben in der richtigen Reihenfolge im Gedächtnis zu behalten. Im Jahr 2014 ist es nämlich soweit – dann stellt uns SEPA auf die Probe, denn in der „Single Euro



Payment Area“, dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, müssen Sie Ihre persönliche 22-stellige International Bank Account Number, also IBAN, parat haben, um Geld zu überweisen oder das Lastschriftformular auszufüllen.



Vergessen Sie Kontonummer und Bankleitzahl und machen zwischen den Synapsen Platz für die neue Meganummer. Doch so ganz vergessen brauchen sie die alten Nummern nicht – die Erfinder der IBAN stützen auch die „Gedächtnisschwachen“. Ein bisschen Systematik und die neue Nummer prägt sich (fast) von selbst ein: Zu Beginn steht die Länderkennung, zwei Buchstaben – für Deutschland natürlich „DE“ –, dann folgen zwei Prüfziffern, die auswendig zu lernen sind. Es schließen sich an: die gewohnte Bankleitzahl und Kontonummer. Vorsicht! Reihenfolge beachten! Reichen die Zahlen nicht, wird der Rest mit Nullen aufgefüllt. Wo genau und wie? Das entnehmen Sie am besten Ihrem Kontoauszug. Denn da steht sie jetzt schon drauf, Ihre IBAN.

„Ist doch nicht so kompliziert“, denken Sie? Moment – es gibt ja noch den BIC! Beim BIC (Bank Identifier Code) handelt es sich um eine von der SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) festgelegte international gültige Bankleitzahl. Da der BIC von der SWIFT vergeben wird, bezeichnet man ihn oftmals auch als SWIFT-Code. Logisch, oder? Und für die Streber unter den „Nummer-Merkern“ hier noch das Geheimnis der BIC:

- 1.** 4-stelliger Bankcode
- 2.** 2-stelliger Ländercode
- 3.** 2-stellige Codierung des Ortes
- 4.** 3-stellige Kennzeichnung der Filiale (je nach Bedarf)

So, nun können Sie Ihr Gedächtnis bis 2014 trainieren. Und wenn IBAN und BIC für Sie dann immer noch Zifferncodes mit zu vielen Unbekannten sind, dann machen Sie es doch wie sonst auch mit langwierigen Zahlenkolonnen: einfach in den Handyspeicher damit. Am besten neben die Hotline Ihres Geldinstitutes.

Impressum

Herausgeber:
GUSO GbR
Kanzlerstraße 8a
40472 Düsseldorf
Verantwortlich: Christoph Baur

Verlag:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH
& Co. KG
www.kompart.de
Redaktion: Beate Pelz,
Claudia Schmid
Grafik: Désirée Gensrich